

Kurztitel

Abkommen zwischen Österreich und der UdSSR über den Donaunahen Handel

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 469/1987

§/Artikel/Anlage

Anl. 2

Inkrafttretensdatum

09.07.1987

Text

Anlage
zum Abkommen
vom 9. Juli 1987

LISTE 2**Österreichische Waren für den Export in die UdSSR**

Verschiedene Arten von Ausrüstungen für einzelne Industriezweige, ua.

Ausrüstungen für die Gewinnung und Bearbeitung von Blöcken und Platten aus Naturstein

Ausrüstungen für die Lebensmittel-, Genußmittel- und Leichtindustrie

Ausrüstungen für die Baustoffindustrie

Geräte und Werkzeuge

Landwirtschaftliche Maschinen, Ausrüstungen und Geräte

Chemische Produkte

Farben und Lacke

Schädlingsbekämpfungsmittel für die Landwirtschaft

Baustoffe und -teile

Furniere

Zellulose- und Papiererzeugnisse

Saatgut (Mais) und Setzlinge

Zuchtrinder

Zuchtviehsperma

Rohstoffe für die Lebens- und Genußmittelerzeugung, ua. Getreide

Lebens- und Genußmittel, ua.

Fleisch und Fleischprodukte

Butter

Milchpulver

Fruchtsäfte

Industrielle Konsumgüter, ua.

Gewebe

Konfektion
Trikotage
Garne
Schuhe
Andere Konsumgüter
Sonstige Waren